

Hinsichtlich von Collectivversuchen überhaupt, vor Allem aber an Kindern, ist zu bemerken, dass die Fähigkeiten der Auffassung Nachahmung, Schnelligkeit immer (wegen mangelnder Uebung) mit gemessen werden. Sie werden zugleich lediglich in dem sozusagen zufälligen Präsenz-zustande gemessen, dem Stadium insbesondere ihrer gegenwärtigen Entwicklung. Dass spätere Entwicklung (schon bloße Uebung) Manches einholen, und Manches anders gruppieren wird, braucht kaum gesagt zu werden. Man vergleiche z. B. die Zahlen S. 86 und 222: zunehmende Convergenz der Zahlen durch Uebung bei Markirung der Punkte. Hierzu kommt noch sachlich die Möglichkeit einer größeren Anzahl von Fehlerquellen: herbeigeführt lediglich durch unzweckmäßige Anordnung, Anweisung, Verhalten gegenüber dem Experimentator (Bequemlichkeit u. s. w.). Solche Versuche sind also auch bei großer Zahl vielfach unsicherer gegenüber solchen mit der Intensivwirthschaft (größtmögliche Uebung, gegenseitige Verständigung) des Laboratoriums. Nichtsdestoweniger können sich Beide zweckmäßig ergänzen (wenn die nöthige Nachprüfung und Analyse nicht gescheut wird).

Irrthümer in den Tabellen sind bereits von anderer Seite hervorgehoben worden (*Psych. Rev.* V, S. 665). Ferner ist zu lesen: du médium statt: de l'index S. 260 Zeile 12 v. o., en bas statt: en haut S. 325 Zeile 11 v. u. Schliesslich sind die Zahlenverweise für die Abbildungen auf S. 159, 191, 322, 324, 331, 333 (zweifach), 359, 360, 427, 539, 540, 541, 611, 613, 614 um je eine Einheit zu erhöhen. P. MENTZ (Leipzig).

G. ANTONINI. **Contributo allo Studio dell' automatismo psicologico per auto-suggestione.** *Riv. Speriment. di Fren.* 24 (3 u. 4), 626—654. 1898.

An dem Falle einer (20 J. a.) von Vatersseite erblich belasteten Hysterischen, die ihre Stiefmutter in gutem Glauben des versuchten Giftmordes bezichtigt und dadurch eine gerichtliche Untersuchung veranlasst, weist Verf. die Aehnlichkeit im Verhalten der spiritistischen Mediums, soweit dasselbe nicht auf bewusstem Betrüge beruht, nach. Der erste grössere hysterische Anfall (Convulsionen etc.) hatte vor sechs Jahren mit einer schreckhaften Erscheinung (nach eigener Aussage der Kranken) begonnen, in der sie einen alten Graubart sah, der sie am Halse gefasst und ihr verboten habe, mit ihrem Vater von dem Ueberfall zu sprechen. Da das Abends 10 Uhr vor der Thür ihrer Schlafkammer, wo sie mit ihrer Stiefmutter in einem Bett schlief, geschah, so combinirte sie, dass es im sträflichen Einverständnis mit dieser geschehen sei. Weiter entnahm sie aus den Reden der letzteren Drohungen und den Wunsch, sich ihrer auf irgend eine Weise zu entledigen. In Folge dessen enthielt sie sich im elterlichen Hause des Genusses der Speisen, aus Furcht vergiftet zu werden, und flüchtete zu ihrem Brodherrn, der die Geschichte für wahr hielt und Anzeige beim Gericht machte, wo die Grundlosigkeit der Beschuldigungen und als Auswuchs einer auf krankhaften Illusionen beruhenden Phantasie erkannt wurde, namentlich auch durch Briefe, die sie im Namen ihrer Mutter an einen Freund mit der Aufforderung, die Tochter zu vergiften in einem Zustande schrieb, von

dem sie nachweislich später nichts mehr wufste. In einem solchen somnambulen Zustand, der sich nach hysterischen Anfällen in der Irrenanstalt (zu Bergamo) öfter wiederholte, liefs man sie u. a. einen Brief an einen Freund schreiben, den sie mit Dina unterzeichnete, in Erinnerung an die biblische Geschichte von den Söhnen Jakobs, die die ihrer Schwester angethane Schmach durch Zerstörung einer Stadt rächten. Auch aus dieser Schrift geht der auf Autosuggestion beruhende Automatismus hervor. — Die Kranke litt an grosser Hysterie mit zeitweiligem spontanem Somnambulismus, wie es bei den Spiritisten häufig der Fall ist, die sich dann in eine selbstgeschaffene fremde Persönlichkeit hineinleben.

FRAENKEL.

G. TARDE. *Qu'est-ce que le crime?* *Rev. philos.* 46 (10), 337—355. 1898.

Ursprünglich gab es nur Verbrechen innerhalb des kleinen socialen Bereiches, dem der Mensch anfänglich angehörte. Den diesem Bereiche nicht Zugehörigen gegenüber durfte man sich alles erlauben, ohne als Verbrecher zu gelten. Unter den physiologischen Definitionen von Verbrechen ist eine von ONANOFF und BLOCQ besonders erwähnenswerth, wonach Verbrechen alles dasjenige ist, was einen Verlust von lebendiger Kraft herbeiführt. Die meisten Definitionen sind psychologischer Natur. Nach BENTHAM ist das Verbrechen ein Act, welcher die Tendenz hat, die Totalsumme der Vergnügen zu vermindern, die Summe der Schmerzen zu vermehren; nach GAROFALO ist es ein Act, welcher die Gefühle des Mitleids und der Rechtlichkeit, soweit dieselben im mittleren Grade in einem Volke zu einer bestimmten Epoche verbreitet sind, verletzt; nach COLAJANNI ist es eine Handlung, welche durch individuelle und antisociale Motive bestimmt wird; nach DURKHEIM ist Verbrechen alles das, was vom Collectivgeiste einstimmig gemifsbilligt wird. — Nach TARDE ist Verbrechen die Verletzung eines höheren legislativen Willens (eines göttlichen, königlichen, oder Volkswillens). Es ist schwer zu entscheiden, welche Verletzungen unter das Civilgesetzbuch und welche unter das Criminalgesetzbuch gehören. Nach T. müfsten alle bewufsten und willkürlichen Ungerechtigkeiten unter die Verbrechen gerechnet werden. Wollte man behaupten, dafs die Verletzungen um so krimineller sind, je mehr sie die sociale Ordnung gefährden, so mufs man bedenken, dafs die schlimmsten Verbrechen, wie finanzielle Gaunereien, Nahrungsfälschungen, politische Vergehen am wenigsten ansteckend wirken. Man könnte Verbrechen als einen Act definiren, der, wenn er von aller Welt nachgeahmt würde, für die sociale Ordnung verhängnisvoll werden würde. Danach wäre aber Nichtbeleuchten der Wagen und Zweiräder ein Verbrechen. Beim Verbrechen kommt es auch auf den Grad von Alarm und Entrüstung an, den es durch die Oeffentlichkeit, durch die Presse erfährt. Die Arten des Alarms unterscheiden sich nach Intensität, Ausdehnung und Vernünftigkeit. In manchen Fällen reizt das Alarmiren eines Verbrechens zur Nachahmung. Selten ist die Entrüstung dem Alarm proportional. Verf. behauptet, dafs z. B. eine Reihe von Brandstiftungen, veranlafst durch bedürftige Besitzer, welche nach Erlangung ihrer Versicherungssumme trachteten, mehr Alarm als Ent-